

B e k a n n t m a c h u n g

1. Satzung zur Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 254 „Gestütswiesen“

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 14. November 2017 auf Grund des § 17 des Baugesetzbuches folgende Satzung beschlossen:

I.

Die vom Rat der Stadt Bad Harzburg am 15. Dezember 2015 beschlossene Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes 254 „Gestütswiesen“ wird gemäß § 17 Baugesetzbuch um ein Jahr verlängert.

II.

Die Geltungsdauer der Verlängerung der Veränderungssperre beginnt mit Ablauf der Geltungsdauer der bisherigen Veränderungssperre. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald der Bebauungsplan für das im § 2 der Veränderungssperre (s. Übersicht in der Anlage) genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 und 3 Baugesetzbuch über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Bad Harzburg, den 14. November 2017

gez. A b r a h m s
Bürgermeister

L.S.